

Stadt Eberswalde
Ordnungsamt
SG Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Breite Straße 41-44
16225 Eberswalde

E-Mail: ordnungsamt@eberswalde.de

Fax: 03334 - 64329

☒ Zutreffendes bitte ankreuzen

Az.:

Antrag auf Ausnahmezulassung

- ☐ zur Beeinträchtigung der Nachtruhe (§ 10 Abs. 3 LImSchG)
- ☐ für die Benutzung von Tongeräten (§ 11 Abs. 4 LImSchG)

1. Anlass/Name der Veranstaltung		
2. Antragsteller bzw. Gebührenempfänger (Haftet bei Verstößen gegen Auflagen der Ausnahmegenehmigung)	Firma: Name, Vorname: Anschrift: Telefon / Handy: Fax: E-Mail:	
3. Verantwortliche Person vor Ort (Ansprechpartner für Anwohner und Polizei)	Name, Vorname: Telefon / Handy:	
4. Zeitraum (Bei mehr als vier Tagen, ist die Veranstaltung in einem separaten Dokument aufzuschlüsseln) (Arbeiten nach 22 Uhr und an Sonn- bzw. Feiertagen sind gesondert zu beantragen)	Veranstaltung Datum: Uhrzeit: von bis Datum: Uhrzeit: von bis Datum: Uhrzeit: von bis Datum: Uhrzeit: von bis Sonstiges Aufbauarbeiten: Uhrzeit: von bis Abbauarbeiten: Uhrzeit: von bis Soundcheck: Uhrzeit: von bis	

5. Ort (Für geschlossene Räumlichkeiten werden keine Ausnahmezulassungen erteilt. Hier sind die Auflagen der jeweiligen Baugenehmigung zu beachten und einzuhalten)	Anschrift und Beschreibung der Örtlichkeit (z.B. Wohn- oder Mischgebiet): Dokumente:	 Dem Antrag ist ein Lageplan mit Ausrichtung der Tongeräte und Kennzeichnung der nächsten Wohnbebauung beizulegen Dem Antrag ist die Einverständniserklärung des Eigentümers beizulegen (nur wenn Antragssteller nicht Eigentümer)
6. Art der Beeinträchtigung	☐ Live-Musik (akustisch) ☐ PA-Anlage (Sprache) ☐ Stereoanlage (Radio/HiFi) ☐ Live-Musik (verstärkt) ☐ PA-Anlage (Musik/DJ) ☐ Sonstiges: _____	
7. Maßnahmen zum Lärmschutz	☐ Eine Schallpegelmessung wird nicht durchgeführt (Zulassung bis maximal 22 Uhr) ☐ Eine Schallpegelmessung wird durchgeführt (Zulassung bis maximal 1 Uhr) Bitte geben Sie Messort (z. B. im Lageplan), Messgerät und die für die Durchführung verantwortliche(n) Person(en) oder Firma an: 	
8. Art und Größe der Veranstaltung (Angaben geschätzt)	☐ privat (geschlossen) ☐ öffentlich (kommerziell) ☐ öffentlich (unkommerziell) Personenanzahl zeitgleich vor Ort: _____ Personenanzahl im gesamten Zeitraum: _____	
9. Grund der Veranstaltung (Darlegung privates bzw. öffentliches Interesse) (Art der Darbietungen, Programmablauf)		

Für eine Ausnahmezulassung zur Benutzung von Tongeräten wird eine Gebühr von 70 bis 530 Euro erhoben (§ 2 des Gebührengesetzes für das Land Brandenburg (GebGBbg) vom 7. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 11], S. 246), in der aktuellen Fassung i. V. m. § 1 Anlage 1 Tarifstelle 2.4.4 der Verordnung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren für den Bereich Umwelt (GebOUmwelt) vom 22. November 2011 (GVBl. II/11, [Nr. 77] in der aktuellen Fassung). Bei Beeinträchtigung der Nachtruhe wird eine Gebühr von 140 bis 1.700 Euro erhoben (Tarifstelle 2.4.3 der zuvor genannten Rechtsgrundlagen).

Der Antragsteller versichert mit seiner Unterschrift, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und die Stadt Eberswalde von allen Ersatzansprüchen – auch gegenüber Dritter – befreit wird.

Der Antragsteller versichert mit seiner Unterschrift, dass er die Datenschutzerklärung der Stadt Eberswalde zur Kenntnis genommen hat und mit der Verarbeitung und Speicherung seiner Daten. einverstanden ist

Bitte reichen Sie diesen Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens 30 Tage vor der Veranstaltung beim Ordnungsamt ein. Bei einem späteren Eingang kann eine rechtzeitige Bearbeitung des Antrages nicht mehr gewährleistet werden

Datum

Ort

Unterschrift / Stempel